

Pressemitteilung

Luxemburg, den 5. April 2017

Ausgabenpläne der Mitgliedstaaten auf die Ziele von Europa 2020 ausgerichtet, aber die Leistungsmessgrößen zu komplex, so die Prüfer

Trotz anfänglicher Schwierigkeiten konnten in den Ausgabenplänen, die zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten vereinbart wurden, der nationale Investitionsbedarf ermittelt und Ziele sowie erwartete Ergebnisse festgelegt werden. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Die Ausgabenpläne sind auch auf die Förderung der Strategie Europa 2020 für Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet. Allerdings wurden zu viele Leistungsindikatoren entwickelt und einige wichtige Definitionen sind nicht aufeinander abgestimmt.

Die EU-Mitgliedstaaten unterzeichnen sogenannte "Partnerschaftsvereinbarungen" mit der Europäischen Kommission. Dabei handelt es sich um strategische Investitionspläne, in denen die Mitgliedstaaten ihre nationalen Ausgabenprioritäten im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Sozialfonds darlegen. Die aus den drei Fonds geförderten und über operationelle Programme getätigten Investitionen dürften sich für den Zeitraum 2014-2020 auf 350 Milliarden Euro belaufen. Dies entspricht rund einem Drittel der Haushaltssumme der EU.

Die Prüfer untersuchten, ob die Kommission die Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme so wirksam verhandelt hat, dass die EU-Finanzierung stärker auf die Prioritäten der Strategie Europa 2020 ausgerichtet ist, und ob angemessene Bedingungen festgelegt wurden, um die Leistung zu messen. Sie besuchten Spanien, Irland, Kroatien, Polen, Rumänien und Dänemark.

"Das Gesetzgebungs paket zur Kohäsionspolitik wurde erst kurz vor Beginn des Programmplanungszeitraums 2014-2020 verabschiedet", erläuterte Ladislav Balko, das für den Bericht zuständige Mitglied des Rechnungshofs. "Dennoch konnte die Kommission auf wirksame Weise die Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme annehmen und die EU-Finanzmittel gezielt auf die Ziele der Strategie Europa 2020 für Wachstum und Beschäftigung ausrichten. Sollen Ergebnisse erzielt werden, werden aber auch ein erheblicher Beitrag aus den nationalen Haushalten sowie Strukturreformen erforderlich sein. Dies verdeutlicht, dass die

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressreferent T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors

eca.europa.eu

Kommission die Fonds zunehmend zur Beeinflussung der wirtschaftspolitischen Steuerung in den Mitgliedstaaten nutzt."

Den Prüfern zufolge ist es der Kommission und den Mitgliedstaaten bei den meisten der untersuchten Programme 2014-2020 gelungen, konkrete Ziele darzulegen und anzugeben, wie diese erreicht werden sollen. Jedoch gibt es keine einheitliche Definition für die Begriffe "Output" und "Ergebnis" und keinen harmonisierten Ansatz zwischen den verschiedenen Fonds im Hinblick auf die Anwendung gemeinsamer Indikatoren. Außerdem können tausende spezifische Leistungsindikatoren, die von den Mitgliedstaaten eingeführt wurden, auf EU-Ebene nicht aggregiert werden. Des Weiteren führt die Struktur der Programme dazu, dass sich das Volumen der zu erfassenden Daten erhöht. Dies wird zusätzlichen Verwaltungsaufwand erzeugen, während andererseits abzuwarten bleibt, welcher Nutzen aus diesen Daten gezogen wird.

Die Prüfer unterbreiten der Kommission und den Mitgliedstaaten eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung sowohl der Funktionsweise der Partnerschaftsvereinbarungen als auch der Durchführung der operationellen Programme.

Die Mitgliedstaaten sollten

- der Kommission die Finanzinformationen bereitstellen, die sie benötigt, um die Einhaltung der Ausgabenvorschriften wirksam zu überwachen;
- keine unnötigen programmspezifischen Indikatoren mehr verwenden;
- die Erfassung der Daten sicherstellen, die zur Feststellung der Auswirkungen kofinanzierter Interventionen relevant sind.

Die Kommission sollte

- dafür Sorge tragen, dass ihre Gesetzgebungsvorschläge für den Zeitraum nach 2020 rechtzeitig vorgelegt werden;
- sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten die Ausgabenvorschriften einhalten;
- eine gemeinsame Terminologie für "Output" und "Ergebnis" festlegen und deren Aufnahme in die Haushaltssordnung vorschlagen;
- die Indikatoren ermitteln, die am besten geeignet sind, um die Auswirkungen der EU-Finanzierung für den Zeitraum 2014-2020 zu bestimmen;
- bewährte Vorgehensweisen der Mitgliedstaaten zur Evaluierung der Auswirkungen von EU-Interventionen verbreiten und Benchmarking fördern;
- gegebenenfalls das Konzept eines leistungsorientierten Haushalts anwenden, bei dem Mittel an Ergebnisse geknüpft sind.

Der Sonderbericht Nr. 2/2017 "Die Verhandlungen der Kommission über die Partnerschaftsvereinbarungen und Programme der Kohäsionspolitik 2014-2020: gezieltere Ausrichtung der Ausgaben auf die Prioritäten von Europa 2020, aber zunehmend komplexere Regelungen für die Leistungsmessung" ist in 23 EU-Sprachen verfügbar.